

An das

Bezirksamt Bergedorf

B/SR21

Fachamt Sozialraummanagement

Wentorfer Straße 38

21029 Hamburg

Bankverbindung

Kontoinhaber:	
Geldinstitut:	
IBAN:	
BIC:	

Förderung von kulturellen stadtteilbezogenen Integrationsprojekten im Bezirk Bergedorf in 2019 aus Mitteln des Hamburger Integrationsfonds

1. Antragsteller / Antragstellerin

Name	
Anschrift	
Vertretungsberechtigter / Verantwortlicher	
Telefon	
Mobil	
E-Mail	

2. Organisationsform (Verein, Bürgerinitiative etc.)

--

2.1 Angaben zu Vereins- bzw. Handelsregister

Amtsgericht	
Register-Nr	

3. Kurzbeschreibung des Projektes (ausführliche Beschreibung als Anlage!)

--

3.1 Zuwendungszeitraum

Das Projekt soll in der Zeit vom _____ bis _____ durchgeführt werden.

3.2 vorzeitiger Maßnahmenbeginn

Wurde mit dem Projekt bereits begonnen?

4 Finanzierungsplan

4.1 Ausgaben

Die Ausgaben für das Projekt werden wie folgt veranschlagt: *)

Zweck (Honorare, Sachkosten, Fachausgaben etc. - möglichst genaue Aufstellung)	Betrag
Ausgaben gesamt	0,00 €

4.2 Einnahmen

Die zur Verfügung stehenden Mittel werden wie folgt veranschlagt:

Zweck	Betrag
Höhe der eigenen Mittel , mit denen der Antragsteller sich an der Durchführung der Projekte oder Aufgaben beteiligt, für die die Zuwendung beantragt wird	
Spenden	
Höhe der Zuwendung , die der Antragsteller für den gleichen Zweck bei anderen Stellen beantragt hat oder beantragen will oder die ihm von dritter Seite bereits bewilligt oder in Aussicht gestellt sind. (Zuwendungsgeber sind zu benennen!)	
Höhe der erwarteten Einnahmen (Teilnehmergebühren, Erlöse u.s.w.)	
Einnahmen gesamt	0,00 €

4.3 Fehlbedarf (Differenz Ausgaben gesamt / Einnahmen gesamt)

beantragte Förderung	0,00 €
-----------------------------	---------------

5. Wir sind zum Vorsteuerabzug (§ 15 Umsatzsteuergesetz) berechtigt

Ja (in diesem Fall gehört die Umsatzsteuer nicht zu den zuwendungsfähigen Ausgaben)

Nein

Ort, Datum

Unterschrift

*) Die voraussichtliche Höhe der Ausgaben ist auch dann anzugeben, wenn sie nicht aus der beantragten Zuwendung, sondern aus eigenen Mitteln oder aus Zuwendungen anderer Stelle bestritten werden. Das Bezirksamt behält sich vor, ggf. einen Kostenvoranschlag abzufordern.